

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Biotop als Ausgleichsfläche für den Bau der zweiten Schleuse**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Dezember 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Kraftwerk Birsfelden AG ist eine Aktiengesellschaft, die zu 50% dem Kanton Basel-Stadt, 25% dem Kanton Baselland, 15% der Elektra Birseck und 10% der Elektra Baselland gehört. Angrenzend zu den Schleusen liegt die zum Kraftwerk gehörende Parzelle 1550, die zu einem grossen Teil von der Bevölkerung als Naherholungsgebiet genutzt wird. Auf der Parzelle 1550 befinden sich Familiengärten, Tennisplätze, ein Biotop mit einem 600 m² grossen Weiher, Magerwiesen, Trockenmauern und Hecken sowie ein zurzeit ungenutzte Verwaltungsgebäude.

Die Kraftwerk Birsfelden AG beabsichtigt das Verwaltungsgebäude zu sanieren: vier attraktive Wohnungen sollen entstehen. Dieses Vorhaben ist zu befürworten. Leider soll aber auch der Naturraum mit dem Biotop zerstört und durch einen öffentlichen Park ersetzt werden. Dieses Biotop gilt als schützenswertes Gebiet und wurde ins Naturinventar der Gemeinde Birsfelden (siehe Grün- und Freiraumkonzept, Projekt 0137.05.0519 [Anhang 1, Nr. 7] vom 24.10.2006) aufgenommen.

Grundsätzlich gehören nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG Art. 18) bzw. der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (AlgV Art. 1) Kleingewässer, in denen sich Amphibien fortpflanzen, zu den besonders schützenswerten Biotopen.

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Grün- und Freiraumkonzept¹ der Gemeinde Birsfelden wurde beantragt, das Biotop mit dem Weiher und den Magerwiesen als Ausgleichsfläche für das intensiv genutzte Wohnquartier Stemenfeld und der zweiten Schleuse zu erhalten. Nach dem Willen der Birsfelder Bevölkerung hätte das Biotop der Grünzone N² zugeordnet werden sollen. Aus welchen Gründen lehnte der Kanton Basel-Landschaft dieses neue Reglement der Gemeinde Birsfelden ab?
2. Im Biotop leben seltene, national und kantonale geschützte Amphibien, z.B. Bergmolch, Wasserfrosch usw. Auch viele Schmetterlinge, Libellen, Wildbienen und über 121 Vogelarten wurden gesichtet, darunter sehr seltene Vogelarten wie Wendehals und Blaukehlchen. Das seltene Teichhuhn sucht seit mehr als drei Jahren diesen Teich als Brutstätte auf und sorgt für Nachwuchs. Gemäss NHG (Art 18, Abs. 1, 1 bis und 1ter) müssen Ersatzflächen geschaffen werden, wenn der Lebensraum vom Aussterben bedrohter einheimischer Lebewesen zerstört wird. Für das Biotop der Parzelle 1550 trifft dies aufgrund der vorhandenen national und kantonale geschützten Tierarten zu. Gemäss der kantonalen Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierarten (SGS 790.11) sind Biotope und Habitate, wie insbesondere Steinhauhen, Weiher, Tümpel, Riede, Sumpfgebiete, Hecken und Feldgehölze, die Pflanzen und Tieren als Nahrungsquellen, Brut- und Nistgelegenheiten dienen, zu erhalten. Welche Ausgleichsfläche plant die Kraftwerk Birsfelden AG, wenn das Biotop tatsächlich zerstört wird?

¹ Projekt 0137.05.0519 vom 24.10.2006 (4.2 Richtlinien zu den Grünräumen [7])

² Revision Ortsplanung, Planungsbericht, Projekt NR. 0137.05.0519 vom 10. April 2007 (4.3.1 Dreiteilung der Grünzone)

3. Gemäss Vereinbarung vom 17.11.1978 zwischen dem Kanton Baselland und der Kraftwerk Birsfelden AG hätte die artenreiche Hecke, die vor dem Bau der zweiten Schleuse entlang des Schleusentroges existierte, auf Kosten der Verursacher wieder hergestellt werden müssen. Weshalb ist dies bis heute nicht geschehen?
4. Warum verweigert der Grundeigentümer einen runden Tisch mit den Naturschützern?
5. Wie sieht die langfristige Nutzungsabsicht der Parzelle 1550 aus?